

Harz

Widerstand gegen Nazi-Konzert

VON CHRISTIAN SCHAFMEISTER, 23.05.12, 20:45h, aktualisiert 23.05.12, 21:02h

NIENHAGEN/MZ. Im kleinen Harzort Nienhagen mit seinen 380 Einwohnern, aber auch in der Umgebung regt sich Widerstand gegen ein Skinhead-Konzert, das am Sonnabend stattfinden soll. Unter dem Titel "Bürger sagen Nein zu Nazi-Konzerten" haben sich Politiker, Kirchenvertreter, Lehrer und ein Bürgerbündnis in einem offenen Brief gegen die Veranstaltung ausgesprochen. Es sei "Strategie der Neonazis", heißt es, "mit aggressiver, rassistischer und nationalistischer Musik Einfluss auf die Jugendszene zu gewinnen". Die Konzerte mit "menschenfeindlichen Politikangeboten" seien eine "Provokation der Bürgergesellschaft".

Und damit haben die Menschen in Nienhagen bereits Erfahrungen. Seit 2008 treten dort immer wieder "extrem rechte Bands auf". Mittlerweile gibt es sogar zwei Veranstalter entsprechender Konzerte. "Die Organisatoren gehen bewusst in kleine Orte, weil sie dort wenig Widerstand aus dem bürgerlichen Lager erwarten", sagte Dieter Krone vom Bürgerbündnis Halberstadt.

An diesem Wochenende erwarten die Unterzeichner des offenen Briefes 1 200 Besucher aus dem extrem rechten Hooligan-Milieu und der militanten europäischen Neonaziszene. Angesagt haben sich Bands aus Deutschland, Belgien, Italien und den USA. Der Verein Miteinander, der sich seit Jahren mit Rechtsextremismus beschäftigt, kommt zu einem klaren Urteil. Alle fünf Gruppen seien "eindeutig neonationalistische Skindhead-Bands", die durch "knallharte Texte" auffielen und ganz gezielt das rechte Milieu ansprechen würden.

Möglichkeiten, das Konzert, das auf einem Privat-Gelände stattfindet, zu verbieten, haben die Behörden praktisch nicht. "Präventiv-Verbote sind grundsätzlich nicht zulässig", sagte Knut Buschhüter, Ordnungsamtsleiter der Verbandsgemeinde Vorharz. Der Organisator, der vor Jahren aus Salzgitter nach Nienhagen gezogen ist, habe das Konzert ordnungsgemäß angezeigt. "Wir haben danach aber das Spielen einzelner Stücke verboten", sagte der Ordnungsamtsleiter. Diese Entscheidung habe der Veranstalter jedoch angefochten. Das Magdeburger Verwaltungsgericht will darüber nun am Freitag in einem Eilverfahren entscheiden.

Direkter Link zum Artikel: '<http://www.mz-web.de/artikel?id=1334258356350>'
